

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	36 (1920)
Heft:	53
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4284

wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren vorgenommen, und die Erlichkeiten sind nur wenigen Fachleuten bekannt und vertraut. Herr Professor Heim überwachte während der ganzen Bauperiode die Arbeiten als geologischer Sachverständiger. Er ist also ein sehr guter Kenner des Gebietes.

Doch kommen wir zu unserer Exkursion zurück. Wie gesagt, gingen wir hoch über der Sihl hin und mußten dabei die im Tale unten austretenden Grundwasserströme kreuzen. Und diese Wasser sollte uns Herr Wyser nachweisen.

Schon kurz nach Beginn der Arbeit zeigte es sich, daß unser Rutengänger seine Kunst ganz beherrscht. Herr Wyser wies uns einen Grundwasserlauf nach. Er gab uns auch die Breite desselben an, die Tiefe und die Wassermenge. Die Kontrolle durch Herrn Professor Heim an Hand der während dem Bau aufgenommenen Karten ergab die Richtigkeit der Wyser'schen Angaben. Es liegt nahe daran, zu denken, die Quellen würden offen vorliegen, so daß es für den Suchenden ein Leichtes wäre, sich darnach zu richten und diesen Leitlinien zu folgen. Dem ist aber nicht so. Die Fassungen sind alle im Walde versteckt und schwer auffindbar. Auch waren dieselben Herrn Wyser nicht bekannt.

So ging es nun von Lauf zu Lauf. Immer erwiesen sich die Angaben als übereinstimmend mit den durch die geologische Forschung geförderten Resultaten.

Interessant war der Nachweis eines Laufes über den in einige Terrassen gegliederten Abhang. Verblüffend auch der, daß sich das Wasser oft in einem ganz andern Sinn bewegte, als die oberflächliche Boden-Gestaltung vermuten ließ. So zeigte sich ein Grundwasserstrom, der direkt unter einem zwei oberflächliche Rinnen trennenden Kamm verlief.

Nachdem wir die ganze Reihe der vorhandenen Grundwasserläufe überquert hatten, stiegen wir hinunter in das Sihltal, um nun in der Tiefe die einzelnen Fassungen zu sehen. Von Neuem konnten wir hier feststellen, wie zutreffend die Angaben von Herrn Wyser waren. Denn jeder Grundwasserlauf, den wir auf der Höhe in die Karte eingezeichnet hatten, hatte in der Tiefe eine entsprechende Quelle, resp. Quellsfassung.

Zu bedauern ist nur, daß Herr Wyser gerade in der Umgebung von Schaffhausen neben einer Reihe sehr schöner Erfolge einige Fehlschläge zu verzeichnen haben soll. Lassen sich diese negativen Ergebnisse auf zu wenig tiefe Grabungen zurückführen oder wurde nicht an den bezeichneten Stellen gegraben? Ich kenne die Verhältnisse zu wenig, um mir ein Urteil erlauben zu können.

Aber ich glaube kaum, daß das ein Grund sein kann, uns in der Frage der Wünschekrute ablehnend zu verhalten. Viel eher sollten wir mithelfen, eine wissenschaftliche Erklärung zu suchen für die interessanten Erscheinungen. Und wir können es nur begrüßen, wenn sich Herr Wyser dazu entschließen könnte, sich der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, zur weiteren Durchforschung und Klärung der Frage. (M. M. im „Schaffh. Bauer.“)

Volkswirtschaft.

Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden.
Der Artikel 41 des Fabrikgesetzes gibt dem Bundesrate das Recht, „für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens zweiundfünfzig Stunden zuzulassen.“ Auf Grund dieser Bestimmung hat nun das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Verfügung erlassen:

Die abgeänderte Normalarbeitswoche wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:

1. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921;
2. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
3. für die Ziegelei-, Backstein- und Kalksandsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
4. für die Kleiderfärberei und chemische Wäscherei, 52 Stunden bis Ende Oktober 1921.

Die Vorschriften über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten. Die Verfügung tritt am 28. März in Kraft.

Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Baustoffe und Bauweisen in Bern wird von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. April. Zur Darstellung gelangen in erster Linie die Baustysteme verschiedener Schweizerfirmen, in Verbindung damit Pläne und Projekte über